

Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden

(auch Zahn- und Brillenschäden)

Versicherungsbüro beim
Badischen Sportbund e.V.
Postfach 215
79002 Freiburg

1. Ist der Verein Mitglied im BSB Freiburg? ☐ nein ☐ ja

2. Vereinsnummer : 16 /

(bitte freilassen)

3. Name und Anschrift des Vereins/Verbandes:

4. Name und Anschrift des Sachbearbeiters im Verein/Verband:

Tagsüber Tel.: _____

Fax: _____

e-mail: _____

Den **Sachbearbeiter im Verein/Verband** bitten wir, die Abschnitte I. bis IV: sorgfältig auszufüllen und die Angaben mit Vereins-/Verbands-Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Bitte ergänzen Sie auch Seite 1 des **Informationsanhangs**.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, ist danach der/dem **Verletzten** die Möglichkeit zum selbstständigen Ausfüllen der persönlichen Daten und Erklärungen auf den Folgeseiten ab dem V. Abschnitt zu geben.

Die vervollständigte Unfall-Schadenmeldung ist – in der Regel durch die verletzte Person – mit der Schweigepflichtentbindungserklärung (Unterschriften auf Seiten 3 und 4 nicht vergessen) anschließend an das Versicherungsbüro zu senden.

I. Angaben des Vereins zum Verletzten:

1. Vor- und Zuname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

2. Mitgliedschaft im Verein/Verband:

☐ ja, seit: _____ ☐ Zeitmitglied von _____ bis _____ ☐ Nichtmitglied

3. Ist für Nichtmitglieder bei unserer Gesellschaft Versicherungsschutz beantragt worden? ☐ nein ☐ ja Vertrags-Nr.: _____

4. Mitglied in einem anderen Verein des LSB/LSV? ☐ nein ☐ ja bei: _____

II. Unfallhergang:

5. Wann hat sich der Unfall ereignet?
Bei welcher Sportart?

Uhrzeit: _____

Datum: _____

Sportart: _____

6. Wo hat sich der Unfall zugetragen?

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Sportstätte: _____

7. Schildern Sie bitte den Unfallhergang (Ursachen, Verlauf, Folgen) _____

III. Anlass des Unfalls

8. Ist die Verletzung eingetreten

a) beim Vereinssport?

☐ nein ☐ ja, beim Wettkampf zwischen _____

☐ ja, beim Mannschafts-/Gemeinschaftstraining

b) beim Freizeit- und Breitensport für
Mitglieder und Nichtmitglieder?

☐ nein ☐ ja, bei einem Volkswettbewerb * _____

☐ ja, bei einer Trimmaktion * _____

☐ ja, bei der Vorbereitung bzw. Abnahme des Sportabzeichens

☐ ja, bei * _____

- c) bei einer anderweitigen Vereinsveranstaltung?
 d) auf dem Wege zu bzw. von einer Veranstaltung?
 e) beim Einzeltraining?
 f) bei einer sonstigen vereinsbezogenen Tätigkeit?
 g) bei einem Arbeitsunfall?

9. a) In welcher Funktion hat der/die Verletzte an der Veranstaltung teilgenommen?

- ☐ nein ☐ ja, bei * _____
☐ nein ☐ ja, auf dem Wege zu bzw. von * _____
☐ nein ☐ ja
☐ nein ☐ ja
☐ nein ☐ ja
 als ☐ aktiver Sportler
☐ Trainer, Übungsleiter
☐ Funktionär/Aufsichtsperson/Betreuer
☐ hauptamtlicher Mitarbeiter
☐ _____
☐ nein ☐ ja, der _____
☐ nein ☐ ja ☐ Aushang ☐ Veranstaltungskalender
☐ schriftliche Einladung
☐ Trainings- bzw. Sportstättenbelegungsplan **
☐ durch

b) Ist der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet worden?

10. War die Veranstaltung vereinsintern ausgeschrieben bzw. angekündigt worden?

* Bitte die genaue Ankündigung, Einladung usw. beifügen!

** Bitte aufbewahren, damit wir den Beleg ggfls. nachfordern können.

IV. Stempel und Unterschrift des Vereins:

Der Informations-Anhang zu dieser Schadenmeldung wurde dem Verletzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift des Vereins

V. Personalien des verletzten Mitglieds:

11. Vor- und Zuname: _____ Geb.-Datum: _____
 12. Ausgeübter Beruf (*): _____ ☐ selbständig ☐ angestellt ☐ beamtet ☐ _____
 13. Kontakt (*): Tel. priv.: _____ dienstl.: _____ e-mail: _____
 14. Familienstand (*): ☐ ledig/geschieden/verwitwet ☐ verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft
 15. Zahl und Alter der unterhaltsberechtigten Kinder: _____
 16. Bankverbindung: Konto-Nr. _____ BLZ: _____
 Kreditinstitut _____
 (*) freiwillige Angabe Kontoinhaber _____

VI. Unfallzeugen und Unfallaufnahme:

17. Unfallzeugen (Bitte Namen und Anschrift angeben)
 1. _____
 2. _____
 18. Ist der Unfall polizeilich aufgenommen worden?
 Durch welche Dienststelle? _____
 Aktenzeichen: _____
 Sachbearbeiter/Telefonnummer: _____
 19. Hatte der/die Verletzte in den letzten 24 Std. vor dem Unfall Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen?
☐ nein ☐ ja
 Art: _____ Menge: _____
 Zeitraum von _____ bis _____
 20. Wurde eine Blutprobe entnommen?
☐ nein ☐ ja, Ergebnis: _____‰

VII. Unfallfolgen:

21. Welche Verletzungen sind eingetreten? Wo? ☐ links ☐ rechts
 Zahnschäden? Brillenschäden? _____
 22. Welcher Arzt hat die Erstbehandlung durchgeführt?
 (Bitte Namen und Anschrift angeben) _____
 23. Wann und wo wurde die Erstbehandlung durchgeführt? _____
 24. Welcher Arzt bzw. welches Krankenhaus wurde mit der Weiterbehandlung betraut?
 (Bitte Namen u. Anschrift angeben) _____

Voraussichtliche Dauer der stationären Behandlung:

_____ Tage im Krankenhaus

Voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit:

_____ Tage arbeitsunfähig krank

25. Ist vollständige Heilung zu erwarten?

☐ wahrscheinlich ja ☐ derzeit nicht vorhersehbar

☐ nein, da _____

VIII. Vorschäden (Bitte beachten Sie die Hinweise auf S. 4 der Schadenmeldung):

26. Hatte der/die Verletzte in den letzten 10 Jahren vor dem Unfall Gesundheitsbeeinträchtigungen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem hier gemeldeten Unfall stehen/stehen können?

Verletzungen ☐ keine ☐ ja, und zwar _____

Vorerkrankungen ☐ keine ☐ ja, und zwar _____

Gebrechen/chronische Leiden ☐ keine ☐ ja, und zwar _____

27. War die verletzte Person vor Eintritt des Unfalls wegen dieser Beeinträchtigung in ärztlicher Behandlung?

Name/Anschrift _____

☐ nein ☐ ja, bei wem _____

28. Sind diese Beeinträchtigungen durch einen Unfall hervorgerufen worden?

☐ nein ☐ ja

damaliges Unfalldatum? _____

29. Hat der/die Verletzte infolge des früheren Unfalls eine Invaliditätsleistung (Rente oder Kapitalzahlung) oder eine Verletzten- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten?

☐ nein ☐ ja _____

von: _____

Leistungszeitraum: _____

30. Sind damals Leistungen aus dem Sportversicherungsvertrag in Anspruch genommen worden?

☐ nein ☐ ja, Schaden-Nr.: _____

IX. Weitere Versicherungen:

31. Das verletzte/erkrankte Mitglied ☐ pflichtkrankenversichert ☐ freiwillig krankenversichert ☐ privat krankenversichert
bzw. dessen Versorger ist ☐ nicht krankenversichert ☐ beihilfeberechtigt ☐ Sozialhilfeempfänger

32. Bei welcher **Krankenkasse**/privaten **Krankenversicherung**? _____

33. Bei welcher Versicherungsgesellschaft besteht für das verletzte Mitglied eine weitere Einzel- oder Gruppen-**Unfallversicherung** (z.B. über den Arbeitgeber, eine Gewerkschaft, eine Innung etc.)?

a) Name der Versicherung: _____ Anschrift: _____

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

b) Name der Versicherung: _____ Anschrift: _____

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

Ist der Unfall dort gemeldet worden? a) ☐ nein ☐ ja b) ☐ nein ☐ ja

34. Für das verletzte Mitglied besteht keine weitere Unfallversicherung ☐

X. Hinweise und Unterschriften

Ich habe die Schadenanzeige nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche Verletzung einer Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zum Verlust des Versicherungsschutzes führt und die ARAG im Falle einer grobfahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit berechtigt ist, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn ich nachweise, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich ist. Das gilt nicht, wenn ich die Obliegenheit arglistig verletzt habe.

Ich habe das dem Verein vorliegende bzw. im Internet unter www.arag-sport.de zugängliche Merkblatt zum Umfang des Versicherungsschutzes eingesehen.

Gleichzeitig bestätige ich, dass mir der Informations-Anhang zur Schadenanzeige ausgehändigt worden ist.

_____, den _____

Unterschrift der verletzten Person, ihres gesetzlichen Vertreters oder im Todesfall ihrer Erben

Achtung! Unbedingt auf Seite 4 die Schweigepflichtentbindungserklärung ausfüllen und unterschreiben! ➔

XI. Schweigepflicht-Entbindung zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Bewertung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Diese Überprüfung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z.B. Fragen zur Diagnose, dem Behandlungsverlauf oder der Liquidation).

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Erklärung an:

☐ Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht und zur Beschleunigung der Leistungsprüfung befreie ich Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht. Die Mitarbeiter des Versicherers selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Leistungsprüfung an ihn beratende medizinische Gutachter übermittelt werden.

Diese Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass ich diese Schweigepflichtentbindungserklärung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Diese Erklärungen zur Prüfung der Leistungspflicht gelten auch über meinen Tod hinaus.

☐ Die vorstehende Erklärung gebe ich nicht ab. Ich wünsche stattdessen, dass mich der Versicherer im konkreten Einzelfall informiert, von welchen Personen und Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht schriftlich entbinde.

Die Entscheidung für diese Alternative kann in der Folge zur Verzögerung der Leistungsprüfung, Leistungskürzung oder gar zu Leistungsfreiheit des Versicherers führen, wenn sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise begründen lässt.

Diese Erklärung muss gesondert unterschrieben werden, da sonst eine weitere Bearbeitung der Schadenmeldung nicht möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift der verletzten Person, ihres gesetzlichen Vertreters oder im Todesfall ihrer Erben

Hinweis zu VIII. Vorschäden

1. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingten gesundheitlichen Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (z.B. Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (z.B. Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter *Krankheiten* versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, d.h. vom Arzt feststellbaren Körperzustand.

Gebrechen sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

2. Vorinvalidität

Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen z.B. die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

– Informationen über Fristen und Anspruchsvoraussetzungen –
Bitte diese Seite unbedingt dem Verletzten aushändigen!

Vereinsnummer: 16 /

Unfalltag: _____ Meldetag: _____

Name und Anschrift des/der Verletzten:

Bestätigung über die Meldung Ihres Schadenfalles

Sehr geehrtes Mitglied,
wie Sie wissen, haben wir Ihren Sportunfall aufgenommen.
Die Schadenmeldung werden wir unverzüglich an das



**Versicherungsbüro beim
Badischen Sportbund e.V.
Wirthstraße 7 · 70110 Freiburg
Tel. 07 61 / 152 71 - 0 · Fax 1 52 71 - 50**

weiterleiten. Wenn Sie Rückfragen zu Ihrem Sportunfall
haben, können Sie sich auch direkt an das Versicherungs-
büro wenden. **Geben Sie dabei bitte immer unsere
nebenstehende Vereinsnummer an.**

Diese Bestätigung bitten wir sorgfältig aufzubewahren.

Mit sportlichen Grüßen

Stempel/Unterschrift des Vereins

Wichtige Hinweise zum Kranken- und Unfallversicherungsschutz

1. Rechnungen zu Heilbehandlungskosten (im Ausland), Transport- und Bergungskosten, Rechnungen zu Zahn- und Brillenschäden, Hilfsmitteln, Rückbeförderung/Überführung sowie Erstbeförderung sind **vorab** anderen Kostenträgern (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen – mit einem Bearbeitungs-/Erstattungsvermerk versehen – dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit dem BSB vereinbarten Leistungen. Die gesetzliche Praxisgebühr oder sonstige Eigenanteile oder Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung **nicht** erstattungsfähig.

Bescheinigungen über Krankenhausaufenthalte sind bitte mit Diagnose einzureichen.

2. Die Versicherungsleistungen im Rahmen der Krankenversicherung werden für die Dauer bis zu 2 Jahren – beginnend mit dem Tag des Unfalls oder der Erkrankung – erbracht. Diese Frist wird bei Kindern und Jugendlichen bei unfallbedingtem Verlust von Zähnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert.
3. Ein Anspruch auf **Invaliditätsleistung** besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten, spätestens vor Ablauf von weiteren 12 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
 - spätestens innerhalb von weiteren 6 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfalls) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.
 - Bei Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) wird die Frist zur Geltendmachung eines Invaliditätsanspruchs über die 30 Monate hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, höchstens jedoch auf 60 Monate nach dem Unfall verlängert.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

4. Ein Anspruch auf **Übergangsleistung** besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
- nach Ablauf von neun Monaten vom Unfalltag an gerechnet
 - ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - noch um mehr als 50 % beeinträchtigt ist und
 - die Beeinträchtigung innerhalb der neun Monate ununterbrochen bestanden hat.
 - Die Übergangsleistung muss spätestens zehn Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.

5. Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt.

Vertragsgesellschaften des Badischen Sportbundes e.V.:

ARAG

Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, **40472 Düsseldorf**

EUROPA

Krankenversicherung AG
Piusstraße 137, **50931 Köln**

ARAG

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, **40472 Düsseldorf**